

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)** und **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 13. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2023)

zum Thema:

**Innenhofbebauung in der Barther Straße: Transparenz über Verantwortlichkeiten herstellen**

und **Antwort** vom 31. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17050

vom 13. Oktober 2023

über Innenhofbebauung in der Barther Straße: Transparenz über Verantwortlichkeiten herstellen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wann hat das Bezirksamt die Übertragung des Wendehammers / Stichstraße in der Barther Straße beim Portfolioausschuss angemeldet?

Zu 1.: Der Bezirk Lichtenberg hat seine im Rahmen des Clusterungsprozesses vorgesehene Votierung am 07.02.2023 vorgenommen, nachdem die für Wohnen zuständige Senatsverwaltung die Liegenschaft hierfür angemeldet hatte.

2. War das Bezirksamt im Vorfeld dazu mit dem Vorgang befasst?

Zu 2.: Der Bezirk war im Vorfeld u.a. im Rahmen der Befassung der Senatskommission Wohnungsbau und deren Abstimmungsgremien eingebunden.

3. Welcher Geschäftsbereich ist für diesen Vorgang verantwortlich?

Zu 3.: Verantwortlich ist der Geschäftsbereich Bauen, Stadtentwicklung, Bürgerdienste, Arbeit, Facility Management und Soziales.

4. Wie hat sich das Bezirksamt im Portfolioausschuss zur Übertragung verhalten?

Zu 4.: Im Portfolioausschuss (PFA) erfolgte eine einvernehmliche Beschlussfassung zum betroffenen Areal; ein Widerspruch gegen die Protokollierung wurde von keiner Seite eingelegt.

5. Ist es rechtlich zulässig, die bezirkliche Entscheidung im Portfolioausschuss durch einen Bezirksstadtrat, allein, ohne vorherigen Bezirksamtsbeschluss, vornehmen zu lassen?

Zu 5.: Im Bezirksamt Lichtenberg ist ein Bezirksamtsbeschluss zur Vornahme bzw. Bestätigung von Votierungen im PFA nicht grundsätzlich vorgeschrieben.

Berlin, den 31. Oktober 2023

In Vertretung

Tanja Mildenberger  
Senatsverwaltung für Finanzen